

**7. Änderung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Estenfeld  
vom 25.02.2013**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

**§ 1 Änderung**

Es wird folgender § 7a eingefügt:

**§ 7 a Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Estenfeld, den 25. Februar 2013

GEMEINDE ESTENFELD

  
Michael Weber,  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 25.02.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.02.2013 angebracht und am 13.03.2013 wieder entfernt.

Estenfeld, den 14. März 2013

GEMEINDE ESTENFELD

  
Michael Weber,  
1. Bürgermeister

